

Information des Verbandsvorstehers
für das 2. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
20300.640000	Versicherungen, Schadenfälle	2.300,00	2.419,53	119,53	0,00	119,53	Gebäude- und Inhaltsversicherung für die Sporthalle, Wechsel der Versicherung
20000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.000,00	2.977,70	977,70	0,00	977,70	Wartungskosten Telefonanlage 566,92 €, Rep. 2 Feuerlöscher 151,07 €, Wartung Küchengeräte 837,52 €, Klavier gestimmt 210 €, EDV-Zubehör 643,95 €, Sonstige Geräte 568,24 €
20000.520010	Wartungskosten für die EDV-Anlage	3.000,00 €	3.638,22 €	638,22	0,00	638,22	Kostensteigerung durch höheren Administrationsaufwand
20000.540010	Kosten der Schulreinigung	56.500,00 €	56.683,82 €	183,82	0,00	183,82	Die Gebäudereinigung wurde neu vergeben und die Reinigungsintervalle haben sich geändert.
20000.650200	Geschäftsausgaben für die Schulsozialarbeit	800,00 €	1.163,20 €	363,20	0,00	363,20	u.a. Stellenanzeigen für Schulsozialarbeiter 533,15 €
20000.660000	Verfügungsmittel	300,00 €	362,59 €	62,59	0,00	62,59	Nikoläuse zur Baumpflanzung am 06.12.2018
28121.600000	Inanspruchnahme EDV-Service	700,00	900,18	200,18	0,00	200,18	für Software Ganztage Plus 219 € und für die Software der Essensausgabe 681,18 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
28121.620000	Verpflegungskosten	500,00 €	577,50 €	77,50	0,00	77,50	Mehrbedarf an Erstattungen der Essensgelder. Für die Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem nach dem SGB II erhalten, beträgt die Essensgebühr nur 1,00 € (statt 3,50 €). Die Differenz (pro Essen 2,50€) wird zunächst an die die Arbeitsgemeinschaft SAMS-O gezahlt und dann vom Kreis bzw. Jobcenter zurück erstattet, so dass die Kosten durch die Einnahmehaushaltsstelle komplett gedeckt werden
	Gesamt	65.600,00	68.145,24	2.622,74	0,00	2.629,74	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						2.622,74	Stand: 31.12.2018